

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jeannine Rösler, Fraktion DIE LINKE

Veräußerung der landeseigenen Flächen der Liegenschaft Riemserort

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Sind die Zahlungen zu den noch ausstehenden Raten aus dem Verkauf der landeseigenen Flächen der Liegenschaft Riemserort zwischenzeitlich beim Land eingegangen?
Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt; wenn nicht, bitte begründen und insbesondere darlegen, welche Zahlungen seit wann fällig sind, ob erneute Stundungen gewährt oder anderweitige Vereinbarungen getroffen wurden?

Mit Kaufvertrag vom 29. Februar 2000 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die Liegenschaft Riemserort für einen Gesamtkaufpreis von 14 Millionen DM, zahlbar in drei Raten, veräußert.

Die Zahlung der ersten Rate in Höhe von 8,2 Millionen DM ist vertragsgemäß erfolgt. Die Zahlungen der zweiten Kaufpreisrate in Höhe von 3,8 Millionen DM (1,943 Millionen Euro) und der dritten Rate in Höhe von 2,0 Millionen DM (1,023 Millionen Euro) stehen noch aus, wobei die dritte Kaufpreisrate begründet durch die Regelungen des Kaufvertrages derzeit nicht fällig ist.

Die zweite Kaufpreisrate war ursprünglich bis zum 30. Juni 2002 zu entrichten. Eine Stundung der zweiten Rate erfolgte zuletzt bis zum 31. Oktober 2012. Eine erneute Stundung wurde seitdem nicht gewährt. Begründet durch die sich in abschließender Würdigung befindenden Verhandlungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, der Landesbank Baden-Württemberg und der Käuferin der Liegenschaft Riemserort zur beabsichtigten dreiseitigen Vereinbarung wird derzeit die zweite Kaufpreisrate nicht geltend gemacht (siehe Antwort zu Frage 3 und 4).

2. Was wurde bis zum heutigen Zeitpunkt mit Blick auf die Entwicklung von Riemserort seitens des Landes unternommen?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die landeseigenen Flächen der Liegenschaft Riemserort mit Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern mit Kaufvertrag vom 29. Februar 2000 zu den verhandelten Eckdaten verkauft (Landtagsdrucksache 3/911 vom 1. Dezember 1999).

Die über die üblichen Regelungen eines Kaufvertrages hinausgehenden Verpflichtungen für die Käuferin berücksichtigen dabei insbesondere die Interessen der Bewohner von Riemserort. So wurde entsprechend der Vereinbarung im Kaufvertrag beispielsweise der Bestand an Ein- und Zweifamilienhäusern zwischenzeitlich überwiegend an die Mieter veräußert. Aktivitäten zur Verbesserung der Wohnsituation und der Beförderung der Ortsteilentwicklung sind insofern Sache der jeweiligen Eigentümer (beispielsweise hinsichtlich des Einwerbens von Fördermitteln) beziehungsweise der Hansestadt Greifswald (zum Beispiel hinsichtlich der Aufstellung von Bebauungsplänen und des Einwerbens von Städtebaufördermitteln).

Bedingt durch die Rechtsposition des Landes als Grundschuldgläubiger beschränkt sich die Einflussnahme des Landes auf die Entwicklung von Riemserort allerdings auf die Vermittlung zwischen den jeweils Beteiligten.

3. Ist die dreiseitige Vereinbarung zwischen BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, Landesbank Baden-Württemberg und Land abgeschlossen worden?
Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Inhalt?
4. Zu welchen Ergebnissen haben die Verhandlungen bzw. Gespräche der Landesregierung mit der BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, der Landesbank Baden-Württemberg, der Hansestadt Greifswald sowie Kaufinteressenten im Zusammenhang mit der Veräußerung der Liegenschaft Riemserort bislang geführt?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Der Abschluss der zwischen der BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH, der Landesbank Baden-Württemberg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigten dreiseitigen Vereinbarung ist noch nicht erfolgt. Nach dem aktuellen Sachstand bedarf der im Ergebnis von Nachverhandlungen endabgestimmte Entwurf der dreiseitigen Vereinbarung noch der abschließenden Zustimmung der Landesbank Baden-Württemberg. Vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums ist anschließend die Unterzeichnung der dreiseitigen Vereinbarung vorgesehen.

Im Ergebnis der Verhandlungen der Landesregierung mit der BBN-Baubetreuungsgesellschaft mbH, der Landesbank Baden-Württemberg und der Hansestadt Greifswald wurde festgestellt, dass der Abschluss der beabsichtigten dreiseitigen Vereinbarung die für die Entwicklung von Riemserort vorteilhafteste Variante darstellt. Mit dem Abschluss der dreiseitigen Vereinbarung wird die BBN-Baubetreuungsgesellschaft Neubrandenburg mbH in die Lage versetzt, die noch vorhandenen Grundstücke in Einzel- und/oder Paketverkäufen in einem mit den Gläubigern abgestimmten Verfahren zu veräußern. Damit werden künftige Grundstückserwerber die Sicherheit haben, dass die Umsetzung von Kaufverträgen nicht durch berechnigte Interessen der Gläubiger verzögert oder gänzlich verhindert wird.

Insbesondere auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden im Vorgriff auf den Abschluss der beabsichtigten dreiseitigen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien zudem Regelungen geschaffen, die grundsätzlich die Veräußerung der Mehrfamilienhäuser zulassen.